

Anfrage der Abgeordneten Sahhanim Görgü-Philipp, Ilona Osterkamp-Weber, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

„Wie zuverlässig und bedarfsgerecht ist die Humanitäre Sprechstunde?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Humanitäre Sprechstunde konnte im Jahr 2022 bis zum 5. Mai, an acht Donnerstagen angeboten werden. Vorrübergehend hat sich das ärztliche Personal des Gesundheitsamts Bremen und der Hilfsorganisationen auf Erst-/Untersuchungen ukrainischer Geflüchteter zwischen März bis Mai 2022 fokussiert. Ab dem 12. Mai 2022 ist ein regelmäßiges Angebot der Humanitären Sprechstunde wieder sichergestellt, da sich die Prozesse der Erst-/Untersuchungen im Erstuntersuchungszentrum am Brill und in den Behandlungsräumen des Gesundheitsamts Bremen in der Alfred-Faust- und Lindenstraße insofern verstetigt haben, als dass personelle ärztliche Kapazitäten fortan nachhaltig zur Humanitären Sprechstunde umgesteuert werden können.

Zu Frage 2:

Im laufenden Jahr haben durchschnittlich vier bis fünf Personen pro Woche die Humanitäre Sprechstunde in Anspruch genommen. In den Vorjahren waren es circa fünf bis acht Personen pro Woche. Je nach Auslastung und gegebenenfalls wachsendem Bedarf wird das Gesundheitsamt sicherstellen, dass die Öffnungszeiten beziehungsweise die Anzahl der Öffnungstage angepasst werden.

Zu Frage 3:

Es wird fortwährend medizinisches Personal im Gesundheitsamt Bremen eingestellt, unter anderem im Rahmen des ÖGD-Paktes, um die Bedarfe der Zielgruppe durch das Gesundheitsamt Bremen zu decken. Dieses betrifft auch den Einsatz des ärztlichen Personals im Bereich der Humanitären Sprechstunde. Darüber hinaus wurde in Zusammenarbeit mit in Bremen etablierten Trägern, Medinetz, Innere Mission, MVO, ein Konzept für ein Modellprojekt zur gesundheitlichen und medizinischen Versorgung von papierlosen und nichtversicherten Menschen erarbeitet. Das Konzept umfasst die Gründung eines Vereins, der über die Ausgabe von Behandlungsscheinen den Weg in die medizinische Versorgung der Zielgruppe sicherstellen wird. Über diesen Weg können Personen unter Umständen einem Versicherungsstatus zugewiesen werden, bevor sie die Humanitäre Sprechstunde in Anspruch nehmen. Die Gremienbefassung des Konzepts und des Finanzierungsplans ist eingeleitet.